

Völlig irrel!

Kriminalisierung des AStAs der Uni Hamburg

Die BILD-Zeitung wittert einen Skandal: Die „AStA-Wohlstandskinder“ vom Allgemeinen Studierendenausschuss der Universität Hamburg würden das Andenken der „RAF-Opfer verhöhnern“. Gemeint ist damit ein Kalender, den der AStA der Uni Hamburg zum Semesterstart herausgegeben hat und der bei einigen Daten bereits Einträge enthält. Dort wird zum Beispiel zum Todestag von Hanns-Martin Schleyer kommentiert, er habe mit seinem Tod die Voraussetzung dafür geschaffen, dass eine Mehrzweckhalle nach ihm benannt wurde. Ähnliche Kommentare finden sich ebenfalls zum Tod von Möllemann und Haider.

Die Schleyer-Söhne sind aufgebracht und lassen sich in der BILD sogar mit dem Satz zitieren, der AStA sei irre. Schützenhilfe bekommen sie nun von Walter Scheuerl. Der Hamburger Rechtsanwalt und parteiloses Mitglied der CDU-Fraktion in der Hamburgischen Bürgerschaft, schwingt sich als Retter des Andenkens an das SS-Mitglied Schleyer auf und hat Anzeige wegen des Verdachts auf Untreue (§ 216 StGB) gegen den AStA erstattet.

Der AStA verteidigt sich: Er will mit den satirischen Hinweisen auf „blinde Flecken im rassistischen deutschen Alltag hinweisen“ und die deutsche Erinnerungskultur kritisch hinter-

fragen. Dafür sei das Geld der Studierendenschaften aber nicht da, stattdessen sollen sich doch lieber schön die Füße stillhalten und sich mit Service-Leistungen beschäftigen, ist daher offensichtlich die Logik von Scheuerl. Sie hätten also das ihnen zur Verfügung stehende Geld aus den Semesterbeiträgen veruntreut.

Neu ist diese Logik nicht: Sie betrifft die Auseinandersetzung um das so genannte „hochschulpolitische“ Mandat von Studierendenschaften. Denn nach der Rechtsprechung dürften sich Studierendenschaften nur zu hochschulpolitischen Fragestellungen äußern, nicht aber zu „allgemeinpolitischen“ Fragestellungen. Die juristischen Folgen einer solchen künstlichen Trennung von Politikbereichen bekommen vor allem linke ASten zu spüren, die sich nicht auf bloße Serviceleistung reduzieren, sondern hochschulpolitische Anliegen in einen gesamtgesellschaftlichen Kontext und entsprechend Kritik einzubetten versuchen. Sie werden mit Anzeigen und Gerichtsverfahren überzogen, wodurch versucht wird, linker Hochschulpolitik den Garaus zu machen. Die Anzeige von Scheuerl ist also lediglich ein Versuch, mit den Mitteln des Strafrechts den AStA der Uni Hamburg einzuschüchtern und zu kriminalisieren. Irre? Ja, auf jeden Fall, aber wer jetzt eigentlich?

pressback...

... ist ein monatlich in Hamburg erscheinender Newsletter gefördert von der Ortsgruppe Hamburg der Roten Hilfe. Die Rote Hilfe ist eine linke, parteiunabhängige, strömungsübergreifende Schutz- und Solidaritätsorganisation, die sich an der Seite aller sieht, die aufgrund politischer Aktivitäten Opfer staatlicher Repressionen geworden sind.

Informationen:

hamburg@rote-hilfe.de
<http://pressback.blogspot.de>
<https://systemausfall.org/rhfh>

Kontakt:

www.hamburg.rote-hilfe.de
 V.i.S.d.P.: R. Bernert
 Postfach 3255, 37022 Göttingen

Eigentumsvorbehalt:

Dieses Falblatt bleibt bis zur Aushändigung Eigentum des Absenders/der Absenderin, „Zur-Habe-Nahme“ ist keine Aushändigung i.S.d. Vorbehalts. Nicht ausgehändigte Exemplare sind unter Angabe der Gründe der Nichtaushändigung an die Absender_innen zurückzusenden.

Piraterie ist Notwehr!

Die nach Hamburg entführten somalischen Piraten erhalten vorläufig mehrjährige Haftstrafen

Am 19. Oktober 2012 ging der sogenannte „Piraten-Prozess“ nach fast zwei Jahren und 105 Verhandlungstagen vorerst zu Ende. Allerdings legten neun der zehn angeklagten Somalis bereits Revision gegen das Urteil ein. Ihnen allen wird zu Last gelegt, im April 2010 mehr als 500 Seemeilen vor der somalischen Küste – also außerhalb des Bereichs der Atalanta-Mission – ein Containerschiff mit Heimathafen in Hamburg mit Waffengewalt gekapert zu haben, um dann Lösegeld zu fordern.

In Somalia herrscht seit 1991 offiziell Bürgerkrieg; es gilt als ärmstes Land der Welt, in dem 66 Prozent der Bevölkerung ohne Arbeit lebt und selbst die Wenigen, die Arbeit haben, können von ihrem Lohn nicht leben. Geschätzte 70 Prozent der Bevölkerung leben ohne Wasser und medizinische Hilfe. Seit Jahrzehnten streiten sich Clans und Sub-Clans, sogenannte Warlords und religiöse/islamistische Gruppierungen um die Macht; und die „internationale Gemeinschaft“ startet immer neue Versuche, den Konflikt zu lenken, um eigene Interessen durchsetzen zu können.

Vor den Küsten Somalias fischen vor allem europäische und asiatische Fangflotten die Meere leer und zerstören damit die Lebensgrundlage (ehemaliger) Fischer_innen. Darüber hinaus werden tausende Tonnen Giftmüll im Meer abgelagert, was zu weiterem Absterben der Fische und zu schweren Krankheiten in der Bevölkerung führt. Dies alles kann geschehen, weil sich keine Regierung oder internationale Organisation dafür interessiert. Im Gegensatz dazu werden Pirat_innen teilweise als „Sozialbandit_innen“ gesehen, die einen Teil des Geraubten in Form ihres Ertrages wieder zurück in die somalische Gesellschaft geben.

Anstatt jedoch dem Treiben ausländischer Firmen ein Ende zu setzen, werden somalische „Pirat_innen“ vor Gerichte gestellt, manche von ihnen in europäischen Staaten, zehn von ihnen in Hamburg. Dabei



FREIRAUM DES MONATS

ist die Anwendung des Strafrechts der BRD, welches von bestimmten, mindestens mit den hiesigen vergleichbaren Lebensbedingungen ausgeht, nicht zu erklären.

Die Länge der Haftstrafen von zwei Jahren für die Jugendlichen und sechs bis sieben Jahren für die Erwachsenen ist angesichts der Prozessführung nicht überraschend: Das Gericht verweigerte konsequent die Beibringung entlastender Zeug_innen oder Beweise und die Richter_innen sahen es nicht als notwendig an, die Lebensbedingungen der somalischen Angeklagten zu berücksichtigen.

So ist es auch nicht verwunderlich, dass das Gericht dem jüngsten Angeklagten nicht glaubte, zum Zeitpunkt der Tat 13 Jahre alt und damit nicht strafmündig gewesen zu

sein. Um das zu beweisen, genügte weder eine somalische Geburtsurkunde, noch eine Bescheinigung der somalischen Schule oder der eigenen Mutter. Das Gericht zog lieber die medizinische Alters-„Feststellung“ heran, die Jugendliche grundsätzlich älter und somit strafmündig macht.

Bei dem Urteil kann es also nicht um rechtlich anerkannte Strafzwecke gehen. Weder „resozialisiert“ Knast, noch schreckt er ab, insbesondere wenn eine Tat aus Mangel an Alternativen begangen wird. Außerdem ist es sehr wahrscheinlich, dass das Urteil in Somalia überhaupt nicht wahrgenommen wird. Es ist schlicht eine Machtdemonstration des Westens sowie der Versuch einer Legitimation der Atalanta-Mission – nämlich einer Kriegsmision.

Beitrittserklärung / Einzugsermächtigung / pressback

- Ich erkläre meinen Beitritt zur Roten Hilfe
- Ausserdem bin ich an aktiver Mitarbeit interessiert
- Ich möchte regelmäßig den E-mail Newsletter erhalten



Rote Hilfe e.V.
 Postfach 3255
 37022 Göttingen

Ich ermächtige den Bundesvorstand der Roten Hilfe, jederzeit widerruflich, meinen Beitrag jeweils zu Beginn des Fälligkeitsdatums zu Lasten meines unten angegebenen Kontos durch Lastschrift einzuziehen. Innerhalb von 6 Wochen kann ich bereits vollzogene Lastschriften wieder rückgängig machen. Von mir verursachte Rücklastgebühren (Rückbuchung z.B. bei ungedecktem Konto) gehen zu meinen Lasten und können ebenfalls von meinem Konto abgebucht werden.

Ich zahle einen monatlichen Beitrag von

Abbuchung soll erfolgen

- 7,50 € (Normalbeitrag)
- 10,00 € (Solibeitrag)
- 3,00 € (Ermäßigter Beitrag)
- jährlich
- halbjährlich
- monatlich

€ anderer Betrag

Der Normalbeitrag beträgt monatlich 7,50 €. Der ermäßigte Mindestbetrag (für Schüler_innen, Erwerbslose usw.) 3 €.

Vorname_Name
Strasse_Hausnummer
PLZ_Wohnort
Telefonnummer
e-mail
Name_Ort des Kreditinstituts
BLZ
Kontonummer
Datum_Unterschrift

Willkür meets Bauchgefühle

Gefahrengebiete vor dem Gericht

Nun liegt sie also vor, die erste Entscheidung des Hamburger Verwaltungsgerichts zu den umstrittenen Gefahrengebieten. Und sie hätte wegweisender sein können.

Entschieden wurde ein Fall, bei dem die Polizei am 30. April vergangenen Jahres in dem von ihr ausgeschriebenen Gefahrengebiet rund um das Schanzenviertel eine Frau in Gewahrsam nahm. Zuvor hatten Polizist_innen ihre Personalien und ihre Tasche kontrolliert und ihr daraufhin ein Aufenthaltsverbot für das gesamte Gefahrengebiet erteilt – was für sie, wie sie damals unter anderem anmerkte, einen faktischen Hausarrest darstellen würde.

Die Erteilung des Aufenthaltsverbots und die Ingewahrsamnahme urteilte das Verwaltungsgericht als rechtswidrig, nicht jedoch die Kontrolle der Personalien und der mitgeführten Tasche. Zu der Frage der generellen Zulässigkeit von Gefahrengebieten entschied das Verwaltungsgericht jedoch nicht. Noch ist die gerichtliche Über-

prüfung aber nicht abgeschlossen: Das Oberverwaltungsgericht hat nun die Berufung angenommen, doch erst das Bundesverfassungsgericht könnte das Instrument der Gefahrengebiete kippen.

Wie bereits mehrfach berichtet (siehe pb# 12, 36, 48), kann die Hamburger Polizei nach aktueller Gesetzeslage in von ihnen errichteten Gefahrengebieten verdachtsunabhängig Personen und von ihnen mitgeführte Sachen kontrollieren. Hierbei kann die Polizei nicht nur völlig willkürlich nach eigenen „Lageerkennnissen“ bestimmen, welche Gebiete für welchen Zeitraum Gefahrengebiete sind. Innerhalb dieser Gefahrengebiete kann sie auch noch nach ihrem Belieben vollkommen zufällig Verhaltensweisen als entscheidendes Auswahlkriterium für ihr Handeln heranziehen.

In dem gerichtlich zur Überprüfung stehenden Gefahrengebiet rund um das Schanzenviertel waren es unter anderem „Personen

beziehungsweise Personengruppe, die augenscheinlich [...] dem Linken Spektrum zugeordnet werden könnten“, die mit einer Sonderbehandlung rechnen durften. Nach welchem Schema eine solche stigmatisierende, diskriminierende und zugleich kriminalisierende Zuordnung erfolge, fasste ein Polizist vor Gericht folgendermaßen zusammen: „Da komme vieles zusammen, das hätten sie so im Gefühl.“ Wie beruhigend.



So fresh and so clean

Nun doch: Privatisierung des Hachmannplatzes am Hbf

Schreiber abgeschrieben – und alle so yeah! Doch mit der Opfergabe des durch Zaunbaus an der Kersten-Miles-Brücke und weiteren Unsinn unhaltbar gewordenen Bezirksamtschefs Schreiber ist natürlich keine Neuausrichtung der Hamburger Innenpolitik einhergegangen. Nachdem das große Interesse von Medien und breiter Öffentlichkeit vorüber ist, privatisiert die Regierung nun im Stillen den Bahnhofsvorplatz. Ein von Schreiber forciertes Vorhaben, das aber vorübergehend aufgegeben werden musste, als sich dieser mit seinem Zaun so verrannt hatte. Nachfolger Andy Grote macht nun weiter, wo sein Vorgänger aufgehört hat. Das Nutzungsrecht für den überdachten Bereich am Hachmannplatz sowie den Mönckebergtunnel ist von der

Stadt für zehn Jahre an die Deutsche Bahn übergegangen, die damit auf dem Gelände ihr Hausrecht umsetzen darf. Das ist mehr als eine bloße Änderung der Zuständigkeit, denn eigentlich kann es ja egal sein, ob nun Polizist_innen oder Securitys für Sauberkeit und Ordnung sorgen. Entscheidend ist, dass sich im öffentlichen Raum der Aufenthalt von Menschen, das Konsumieren von Alkohol sowie sonstiges „störendes“ – aber letztlich nicht verbotenes – Verhalten sehr viel schwerer unterbinden lässt als im privaten Raum. Was stört, bestimmt hier der die Hausherr_in. Der Polizei waren bisher die Hände gebunden, nun waltet der Sicherheitsdienst, der sich natürlich bei besonders renitenten „Störer_innen“ wieder an die Staatsbüttel wenden kann. Grote

sieht das unproblematisch: „Das ist keine Verdrängung, wir sprechen hier nur von wenigen Metern.“ In seinen Äußerungen suggeriert er, das Vorgehen sei nicht nur im Dialog mit Bahn, Behörde und Polizei an einem runden Tisch abgesprochen, sondern auch mit sozialen Trägern vor Ort. „Wir wissen nichts von diesem wie auch immer legitimierten und wie auch immer zusammengesetzten ‚Runden Tisch Hauptbahnhof‘“, schreibt hingegen die Soziale und Pädagogische Initiative St. Georg (SOPi) in einer Pressemitteilung. Von dem Vertrag zwischen Stadt und Bahn wurden die SOPi und andere Träger vollkommen überrumpelt. Ein ziemlich durchsichtiger Versuch Grotes, seiner Verdrängungspolitik etwas Legitimation zu verschaffen.

Repression vs. Besetzung

Wie in Hamburg der Leerstand aggressiv geschützt wird

Vor 25 Jahren standen die besetzten und wiederbelebten Häuser in der Hafensstraße kurz vor der Räumung und konnten nur durch militantes Engagement erhalten werden. Die vielen kleinen und großen Kämpfe um die Häuser zeigten den damaligen Politiker_innen, dass sie nicht ohne enormes Risiko hätten räumen können. Sehr zur Freude von Besetzer_innen und Anwohner_innen musste die Räumungsarmee unverrichteter Dinge abziehen und die seitens der Stadt provozierte Eskalation blieb aus. Mit den Barrikadentagen entstand eine Legende.

Doch von dieser euphorischen Stimmung ist längst nicht mehr viel zu spüren. Zu viele Besetzungen wurden teils brutal beendet und die bis heute durchgezogene, harte „Berliner Linie“ – Räumung von besetzten Häusern binnen 24 Stunden – so wie die Repression gegen die vielseitigen Recht-auf-Stadt-Bewegungen lassen kaum Möglichkeiten zur Freiraumöffnung oder Verbesserung der Mietsituation. Ganz im Sinne der Politik der „Freien und Abrissstadt Hamburg“ werden „unrentable“ Wohnhäuser entmietet und meist dem Verfall überlassen bis sich Käufer_innen für das Grundstück finden.

Mit dem rasanten Anstieg der Mieten in ehemaligen Arbeiter_innen- oder aufgewerteten „Trend-Vierteln“ wuchs in den letzten Jahren auch der Unmut gegen die verfehlte Wohnraumpolitik der Regierungen. Dadurch geraten die Anliegen der Recht-auf-Stadt-Bewegungen immer häufiger auch in den Fokus einer breiteren Öffentlichkeit und immer mehr Menschen zeigen sich auf ihre Art solidarisch. So wurde zum Beispiel bei der jüngsten Besetzung in der Bleicherstraße auf St. Pauli und der darauffolgenden wie immer deeskalativen Räumung der anliegenden Straße eine kleine Kneipe zum Schutzraum für verprügelte oder durch Pfefferspray verletzte Menschen. Denn wieder ein Mal zückten Polizist_innen ihre Pfeffersprays und schossen aus teils sehr kurzer Entfernung

ohne Skrupel (und ja, auch rechtswidrig) in die Gesichter von Unterstützer_innen.

Dies war vorerst die letzte Besetzung im Rahmen einer ganzen Reihe von Aktionen gegen Wohnungsnot und nicht bezahlbare Mieten in Hamburg. Vorausgegangen sind unter anderem eine Nachttanz- und eine große Mieten-Wahnsinn-Stoppen-Demo mit jeweils mehreren tausend Teilnehmer_innen. Zusätzlich machte ein Stadtrundgang auf ungenutzten Leerstand aufmerksam, von dem allerdings ein Teil schon kurz nach Beginn von überforderten Polizist_innen zum Stillstand geknüpelt wurde. Erst nach Anmeldung einer Versammlung konnten die Spaziergänger_innen weiterziehen.

Erfreulich ist auch der Versuch, in Hamburg-Horn – also endlich mal wieder fernab von Szene-Vierteln – ein autonomes Stadtteilzentrum zu eröffnen. Hierfür sollte die seit langem leerstehende „Villa Behnke“ dienen, doch auch sie wurde bereits nach wenigen Stunden geräumt. Viele Anwohner_innen zeigten sich aber interessiert und diskutierten mit Unterstützer_innen über die eventuellen neuen Möglichkeiten solch eines Projekts. Erfreulich ist übrigens auch, dass der Bauwagenplatz Zomia nun schon seit zwei Jahren allen Angriffen seitens der Stadt trotzt. Die pressback gratuliert herzlich zum Geburtstag!

Leider wurden jedoch die Freiräume HAK (Bad Segeberg) und Frommestraße (Lüneburg) im Umland von Hamburg vor kurzem geräumt. Allerdings sprechen die unterschiedlichen Proteste der letzten Zeit eine deutliche Sprache: Trotz Repression und Kriminalisierung findet die Bewegung neue Kraft, um aktuelle Kämpfe um bezahlbaren Wohnraum wieder gestärkt führen zu können. Das ist auch bitter nötig – aktuell versuchen Mieter_innen in Hamburg-Hamm, ihre Backsteinhaus-Siedlung vor dem Abriss zu bewahren, da eine Sanierung als „zu teuer“ deklariert wurde und bereits viele Wohnungen entmietet sind.

zappenduster

DER VERFASSUNGSSCHUTZ

...subventionierte den deutschen Ku-Klux-Klan: Zuerst kam im Rahmen der Ermittlungen um den NSU-Mord an einer Polizistin an die Öffentlichkeit, dass zwei baden-württembergische Polizisten Mitglieder der deutschen Sektion des rassistischen Bundes gewesen seien. Dann bestätigt das Stuttgarter Innenministerium Berichte, dass mehr als nur zwei ihrer Polizist_innen Mitglieder waren. Und nun kam heraus, dass ein V-Mann die rassistische Organisation im Oktober 2000 gegründet und geleitet haben soll.

GEHÖRT

...ein V-Mensch der rechten Szene an, kann es mitunter zu Zuständigkeitsverschiebungen zwischen Geheimdienst und Polizei kommen. Ebenfalls im Rahmen der NSU-Morde ist ein Aktenvermerk des Bundesinnenministeriums von 2002 aufgetaucht. Daraus geht hervor, dass das LKA Sachsen-Anhalt bewusst den Verfassungsschutz nicht von eigenen Ermittlungen gegen das Nazi-Netzwerk „Blood&Honour“ informiert hat, um diese nicht zu gefährden. Das LKA befürchtete, dass die Szene sonst über V-Leute davon Wind bekommen könnte.

IN DEN MÜLL

...geworfen wurden jede Menge Geheimakten, die im Zusammenhang mit den NSU-Morden standen – auch nachdem die Naziorganisation schon aufgefliegen war. Dem Beispiel Thüringens, ungeschwärzte Verfassungsschutzakten an den Untersuchungsausschuss des Bundestages zu übermitteln, folgte dagegen niemand. Ganz im Gegenteil: Das Bundesland habe sich des Geheimnisverrats schuldig gemacht, monieren „Sicherheitskreise“. Es seien V-Leute enttarnt worden und selbst Schadensersatzforderungen seien nicht unwahrscheinlich.